

An das hohe k. k. Gesamtministerium in Wien!

Unter den vielen Erschütterungen, welche als Folge der Sünden des gestürzten frühern Regierungssystems den österreichischen Kaiserstaat heimsuchten und dadurch die Ergrungenschaften unserer neuen Freiheit trübend, war der Aufstand in den lombardisch-venezianischen Provinzen gewiß einer der verhängnisvollsten, weil er die geographische Situation, die politische Macht und die materiellen Interessen der Gesamtmonarchie gleich sehr bedrohte. Dank sey es daher der Fürsorge der Regierung und der in der neuern Kriegsgeschichte von keiner Nation übertroffenen aufopfernden Tapferkeit unserer Brüder in dem Heldenheere Radetzky's, — die von demselben erkämpfte Wendung der dortigen Verhältnisse, der durch Schwierigkeiten und Hindernisse aller Art verherrlichte Siegeszug nach Mailand bilden einen erhebenden Lichtpunkt in den dunkeln Geschicken der Monarchie, die Hoffnung neubelebend: daß die politische Wiedergeburt Oesterreichs, wie die Freiheit und den Wohlstand seiner Völker im Innern während, so auch die Macht des Staates nach Außen und seine ungeschmälerte Geltung als europäische Großmacht im bisherigen Umfange erhalten und befestigen werde.

Je nothwendiger aber zu diesem Behufe der ungeschmälerte Fortbesitz der italienischen Bestandtheile unserer Monarchie ist, um so schmerzlicher und gefährlicher wäre es, wenn jetzt, wo die frühern Rechte des Vertrages und des Besizes, gestiftet durch die Vernichtung eines räuberischen, ländergierigen und der Volksfreiheit stets feindlich gewesenen Eroberers, durch neue Opfer an Gut und Blut, durch Gewährung ausgedehnter konstitutioneller Freiheiten, und neue Ansprüche auf den ungetheilten Besitz jener Lande gewähren, — wenn jetzt wo die früher im Momente unserer ärgsten Bedrängniß vergeblich angerufene Vermittlung durch unsere eigene Anstrengung entbehrlich wurde, unsere siegreichen Waffen den Streit bereits entschieden, selbe nicht bloß der Ruhm der Kraft, sondern auch der der Mäßigung verherrlicht, und aus Rücksicht für den Frieden Europas und die Wünsche der andern Großmächte, die wohlverdiente weitere Verfolgung des Wort- und Vertragsbrüchigen Angreifers auf sein eigenes Gebiet unterblieb, — wenn jetzt, wo nicht mehr zwei streitende Parteien sich gegenüberstehend, vielmehr der Angreifer über die Gränze gejagt wurde und der Aufstand unserer eigenen Bevölkerung mit Unterwerfung endigte, wenn jetzt die angebotene Vermittlung fremder Mächte eine Veranlassung bilden sollte den Besitz Oesterreichs in Oberitalien irgendwie zu beeinträchtigen, während für dessen ungeschmälerten Fortbestand in seinem bisherigen vollen Umfange, die mächtigen Stimmen des Rechtes, der Ehre und der Politik unseres Gesamtstaates eben so gebieterisch sprechen, wie die wichtigen Interessen seiner Bewohner.

Wenn daher, besonders in letzterer Beziehung, der ehrerbietigt unterzeichnete prager Handelsstand sich berufen und verpflichtet fühlt, als Organ des bei dem ferneren ungeschmälerten Fortbesitze jener Lande so vielfach theilhaftigen Handels- und Gewerbestandes des industriereichen Königreichs Böhmen, die Wirksamkeit des hohen Ministeriums dafür zu erbitten, daß bei dem zwar sehr wünschenswerthen baldigen Friedensschlusse dieser jedoch nur auf die Basis des ungeschmälerten Umfanges unseres bisherigen Territorialbesizes in jenen Landen erfolge, — so hoffen wir umsomehr, diese unsere eindringliche Bitte gewährt, und die in diesem Sinne zu fassenden Beschlüsse seiner Zeit durch den besten Erfolg gekrönt zu sehen, da keine wie immer gearteten Einsprüche geeignet seyn dürften die bezeichnete Basis der Friedensverhandlung zu verrücken, und die vollgültigen Ansprüche hierauf irgendwie zu beeinträchtigen.

An der Spitze dieser unserer Ansprüche steht das Recht eines 300jährigen Besizes, gegründet auf wiederholt erneuerte Verträge, deren Letzter im Jahre 1815 von Europa garantirt wurde, und diese Garantie um so mehr jetzt noch durch Recht und Billigkeit gestützt wird, weil die Gewährleistung jenes Besizes nicht wie bei so manchen andern Stipulationen des Jahres 1815 auf bloße Eroberungs-, Theilungs- und Schenkungsansprüche, sondern darauf beruhte, daß Oesterreich dafür andere eben so kostbare als wohlervorbene Besitztheile hingab. Mag die Regierung Frankreichs, wenn auch bis jetzt hierin allein stehend, die Verträge von 1815 als aufgehoben betrachten wollen, so kann sie doch, ohne sich selbst gefährlich zu präjudiciren, das Recht des Besizes und die Geltung des Thatbestandes nicht verkennen, so lange nicht bewiesen ist, daß Oesterreich die bisherige Aufrechthaltung seiner Ansprüche rechtlich verwirkt habe; England aber überdies noch durch die übernommene Mitgarantie jener von demselben bisher nicht verläugneten Verträge gebunden ist.

Was könnte Oesterreich übrigens gethan haben, daß gerade es allein jener wohlervorbenen und trotz eines mit allen gewaltsamen Mitteln erregten, durch völkerrechtswidrige Angriffe der Nachbarn unterstützten Aufstandes außs neue durch die ehrenhaftesten Siege erkauften und behaupteten Rechten seines bisherigen Besizes beraubt, oder wider seinen

Willen und seine Interessen jene früher vergeblich angesprochene Vermittlung sich jetzt vielleicht aufdringen lassen sollte? — Wohl hatte das frühere unheilvolle System, wie der Gesamtmonarchie so auch den italienischen Provinzen den Segen der freien Verfassung vorenthalten; allein dieser Sünde waren auch die übrigen italienischen Regierungen, und wohl in nicht geringerem Maße besonders der König von Sardinien schuldig. In keinem italienischen Staate war das Maß politischer Freiheit etwa größer als in den österreichischen Antheilen, wohl aber herrschte hier bereits lange die große Wohlthat trefflicher Municipalinstitutionen, während das übrige Italien noch in tiefster politischer Finsterniß auch dieses Gebietes schmachtete, während selbst die unversöhnlichsten Gegner nicht zu läugnen vermochten, daß Oestreich bereits vorläufig seinen italienischen Besitzungen einen Vorrang auf allen Gebieten des materiellen Wohlstandes sicherte, wie er im übrigen Italien noch lange vergeblich gesucht werden wird, und daß es dort diese Begünstigung auf Kosten seiner übrigen Lande, und zum großen Theil mit den Finanzmitteln der Letztern in's Leben rief, die daher vollen Anspruch darauf haben, die Früchte dieses durch ihr Geld mitgeschaffenen Wohlstandes jetzt auch mitgenießen zu können. Dieser bereits in voller Blüthe vor dem jüngsten Aufstande jener Provinzen vorhanden gewesene Wohlstand wird dort gewiß noch steigen durch den Segen der freiesten Institutionen, welche selbst gleich den übrigen österreichischen Gebietstheilen gesichert sind, und am allerwenigsten von der Verfassung irgend eines italienischen Staates übertroffen werden. Diesen Wohlstand kann keine andere Territorialeintheilung jenen Provinzen gewähren; wenn sie zu Gunsten Sardiniens, Toskanas oder einer andern Staatsform versucht werden sollte, so werden die materiellen Interessen dort nie so geborgen seyn, als beim Staatsverbande mit der österreichischen Großmacht, deren Umfang, Bevölkerungsmenge und gewerbliche Situation bisher schon dem Wohlstande jener Lande hauptsächlich durch den gegenseitigen Austausch der Volksarbeit einen so heilsamen Spielraum bot.

Allenfalls Scheingründe beliebiger Meinungen, nicht aber die auf eine unabwiesbare Nothwendigkeit, auf die durch Geschichte und Erfahrung bewährten Grundsätze der höhern Politik beruhenden Motive, vermögen jenen Provinzen wesentliche und bleibende Vortheile in dem Maße zu verheißen, daß hiedurch eine so grobe Verletzung des Völkerrechts, eine so tiefgreifende Beeinträchtigung der Gesamtinteressen Oestreichs, wie die Schmälerung seines dortigen Besitzes wäre, auch nur scheinbar gerechtfertigt werden könnte. Die Unabhängigkeit der Lombardei selbst, könnte dadurch weder gewinnen noch für die Zukunft mehr gesichert seyn, als dies in früherer Vergangenheit der Fall war; jetzt wo wenn sich selbst überlassen, die Beziehungen zu Frankreich sie dem dortigen Einflusse unterwerfen und den Frieden Europas in Frage stellen würden; die Lombarden fühlten dies selbst so lebhaft, daß vor wenigen Wochen noch die französische Alpenarmee ein Gegenstand ihres Mißtrauens war, und schon der Gedanke einer Intervention Frankreichs die lebhaftesten Protestationen dort hervorrief. Eine Ueberlieferung derselben an Sardinien aber — abgesehen davon, daß es Letzterem an jeden begründeten Anspruch hierauf fehlt, — würde eben so wenig im Stande seyn, bei den divergirenden Interessen beider Länder eine dauernde Einigung zu gewähren, die allein bloß durch die mächtige Rivalität zwischen Mailand und Turin, selbst in nächster Zukunft schon ein Ferment künftiger ununterbrochener Reibungen und Störungen bieten würde. — Auch die Einheit und Einigkeit des vielgetheilten Italiens kann nicht gewinnen, wenn gerade der österreichische Antheil eine Besitzveränderung erfahren sollte; sie wird nicht gefördert, wenn dieser Antheil allein eine Aenderung seiner äußern staatlichen Abgränzung erfährt, während beim Verbleiben des Lombardisch-Venetianischen Königreichs bei Oestreich, die alle Bestandtheile dieses Gesamtstaates jetzt umfassenden freien Institutionen auch dort Spielraum genug gewähren werden, um Einheit und Einigkeit in Sprache, Kultur und nationalem Leben mit dem übrigen Italien gemeinsam zu pflegen. Hiedurch wären auch jene Ansprüche gewahrt, die aus Rücksichten der Nationalität geltend gemacht werden können, obwohl diese allein gegenüber den andern Anforderungen der Staatenpolitik nicht maßgebend seyn dürfen, am allerwenigsten in einem aus so verschiedenen Nationalitäten gemischten Staate wie Oestreich, der ganz aus einander fallen müßte, wenn das nationale Prinzip das allein berechnete wäre. — Aber auch andere Staaten würden dies nicht zugestehen, da bei deren Lage, wie sie nun einmal geworden, die scharfe und völlige Absonderung der Nationalitäten mit Uberspringung der geschichtlich herangewachsenen geographischen Gränzen, ohne Wiederholung einer Art Völkerwanderung unmöglich ist, abgesehen davon, daß Elsaß und Lothringen, die russischen Ostseeprovinzen, Gibraltar, Malta und die jonischen Inseln viel jüngere und durch keine solche Gegenleistungen verdiente Erwerbungen sind, wie die Lombardei für Oestreich, und dennoch würde die Anrufung des nationalen Prinzips gewiß weder von Frankreich und England noch von Rußland so weit beachtet werden, um die staatliche Wiedervereinigung einer jener Besitzungen mit der Nationalität ihres frühern Verbandes zu gestatten, oder hierauf begründete Ansprüche zu berücksichtigen. — —

Auch die allenfalls vorgeschützten Sympathien für die Volksfreiheiten der Bewohner der Lombardei können die Vermittlung Englands und Frankreichs nicht bis zu dem Anspruche einer Gebietsverkleinerung Oestreichs ausdehnen, jetzt wo dieses, wenn auch in einer von jenen beiden Staaten abweichenden Form, allen seinen Landen ein reicheres Maß politischer Freiheit bietet, das bei eingetretener Pazifizierung jener Provinzen, selbst in gleichem Umfange gewährt werden muß, und wir sind dessen fest überzeugt, ungeschmälert gewährt werden wird, wodurch wie bisher die ländliche Bevölkerung so künftig auch die übrigen Klassen für den Verband mit dem Freiheit und Wohlfahrt gewährenden Oestreich Sympathien hegen, und die Nothwendigkeit militärischer Okkupationen aufhören lassen werden. —

Wenn aber nach diesen vorangeführten Gründen nichts vorhanden ist, was die vollgültigen Ansprüche Oestreichs auf seinen ungeschmälerten Territorialbesitz in Italien schwächen könnte, — wenn nachgewiesen ist, daß durch eine solche Schmälerung die Lombardei selbst an Unabhängigkeit und Freiheit nichts gewinnen, an materieller Wohlfahrt nur ver-

lieren würde — so können die vermittelnden Mächte bei der Oestreich etwa anzunehmenden Abtretung eines Theils seines Gebietes, nur ihren eigenen Vortheil im Auge haben; Frankreich, die Ausdehnung seines politischen Einflusses in Oberitalien, England die Erweiterung des Marktes für den Absatz seiner Fabrikate, und Rußland endlich, — wenn es ja eine solche schreiende Verletzung gewährleisteter Verträge geschehen ließe, — würde hiebei nur einen der Grundgedanken seiner Politik gefördert sehen: durch die Schwächung Oestreichs selbst an Macht zu gewinnen. Wie lockend indessen diese Aussichten für jene Mächte sein mögen, Oestreich kann jetzt getrost diese Zumuthungen zurückweisen, wenn es fest und entschieden auf sein gutes Recht beharrt, — jetzt, wo seine tapfere Armee die Achtung und Bewunderung Europas aufs Neue verdient und erlangt hat, — jetzt wo die große Masse der lombardischen Bevölkerung Oestreichs Truppen als Befreier allenthalben jubelnd begrüßte, und durch ihr ganzes Verhalten während des Krieges den Beweis lieferte*) daß nur die Nobili und ein Theil der Städtebewohner die Losreißung versucht hatten, — jetzt endlich, wo Oestreich bei der Behauptung der Integrität seiner italienischen Besitzungen an dem hiebei so wesentlich beteiligten einigen Deutschland eine kräftige Stütze finden wird. Frankreich ist übrigens in seinem Innern zu tief erschüttert, und von den Gefahren der rothen Republik zu ernstlich bedroht, — England ist bei der Erhaltung des europäischen Friedens zu sehr betheilig, als daß diese Mächte so leicht sich entschließen dürften, gegen das von Deutschland unterstützte Oestreich Gewalt zu versuchen, und dadurch die Gefahren eines Weltkrieges hervorzurufen, wenn Letzteres vereint mit Deutschland jeder Zumuthung einer Schmälerung seines rechtlich erworbenen und behaupteten Besitzes fest und entschieden sich entgegenstellt.

Und wahrlich! es sind neben den Anforderungen des Rechtes, der Ehre und der Politik schon unsere hiebei in Frage kommenden staats- und volkswirtschaftlichen Interessen wichtig genug, um die Ausbietung aller Mittel zur unveränderten Behauptung jener Provinzen als gebieterische Nothwendigkeit erkennen zu lassen. Wie heut zu Tage für jeden Staat, bilden auch bei uns die Interessen der Gewerbe und des Handels vorherrschende Leitpunkte der innern wie äußern Politik, und in um so höheren Maße rücksichtlich der bereits so tiefgreifenden Wechselwirkungen zwischen den italienischen und andern Gebietstheilen der Monarchie. Der erlangte Umfang unserer Industrie fand die Haupthebel seiner gegenwärtigen Ausdehnung in dem Absatze nach dem lombardisch-venetianischen Gebiete und in dem Ein- und Austausch der dortigen Produkte. Mit dem Aufhören dieses Verkehrs entbehren nicht nur unsere Fabriken und Gewerbe den größten Theil ihres Absatzes, und sind mit ihren zahlreichen Arbeitern dem ärgsten Nothstande preisgegeben, — es werden dadurch nicht nur viele der wichtigsten Zweige unseres Handels gelähmt und vernichtet, — sondern die hiedurch untergrabene und gehinderte Arbeitsthätigkeit muß auf die Konsumtion überhaupt die nachtheiligsten Rückwirkungen üben, und dadurch auch den Absatz und Verbrauch unserer landwirthschaftlichen Erzeugnisse wesentlich schmälern. Bedürfte es hiefür noch eines Beweises, so wäre er in den Erfahrungen selbst der jüngst verfloffenen Tage genügend geboten. Seit dem 18. März, wo in Folge des ausgebrochenen Aufstandes der Rückzug unserer Armee in der Lombardei begann, nahm auch in der ganzen übrigen Monarchie die Gewerbs- und Handelsstockung immer mehr zu, und zeigte sich überall auch im Verkaufe unserer eigenen landwirthschaftlichen Produkte bemerkbar genug. Mit dem Beginn der günstigen Erfolge unserer Waffen besserten sich alle andern Verhältnisse, die Wiederbesetzung Mailands belebte rasch die Gewerbs- und Handelsbeziehungen zwischen dort und den nördlichen Theilen der Monarchie derart, daß selbst schon während dieser sehr kurzen Zeit die gestört gewesene Zirkulation der baaren Münze eben sobald sich günstig gestaltete, als die Wechselkurse. — Eine sehr bittere und von den gefährlichsten Folgen begleitete Täuschung wäre aber die Meinung, daß bei dem Aufgeben der Lombardei, durch einen Handelsvertrag unsere eben als so höchstwichtig bezeichneten volkswirtschaftlichen Interessen, selbst auch nur zum Theil gewahrt werden können! Vielfache und oft wiederholte Erfahrungen während einer langen Reihe von Jahren haben genügend gezeigt, daß die große Wichtigkeit unseres Absatzes nach der Lombardei doch nur ein Theil von dem war, was er eigentlich sein sollte und gewiß gewesen wäre, wenn der dortige Gesamtverbrauch an Fabrikaten auf inländische Erzeugnisse Oestreichs beschränkt geblieben. Dem war aber bekanntlich nicht so, da dort durch die Lauigkeit und Korruption des Zollpersonals die Zollgesetze vielfach umgangen, und die Einschwärmungen im Großen betrieben wurden.***) Wenn aber früher, wo Oestreich im Vollbesitze jener Lande und der oberherrlichen Autorität, seinen Absatz dahin, und seine damit verknüpften Handelsinteressen selbst durch die Kraft der eigenen Gesetze nicht ganz zu sichern vermochte, um wie viel weniger wird dies künftig durch die so leicht zu lockenden Bande eines bloßen Handels-Vertrags der Fall sein können! — Es ist im Gegentheil sogar zu besorgen, daß ein solcher die Gelegenheit bieten wird, in der Lombardei Entrepots der durch hohe Ausfuhrprämien begünstigten französischen und englischen, oder auch Schweizerwaaren zu etabliren, und selbe sodann unter der Aegide des Handelsvertrags nach den östreichischen Landen einzuschwärzen zum größten Nachtheile unserer einheimischen Industrie.

*) Nach der Mittheilung eines der tapfersten Führer unserer Truppen, sind selbe während des ganzen Krieges vom Landvolke nicht nur immer bieder behandelt und mit allem Nöthigen, wo nur immer thunlich, reichlich versorgt, sondern auch vor feindlichen Hinterhalten, Positionen, Vorposten und verborgenen Geschützen stets gewarnt worden, wodurch sie häufigen Gefahren entgingen; Beweis genug für die freundliche Gesinnung des Landvolkes, wie sehr daselbe die von Oestreich erhaltenen Wohlthaten zu würdigen wußte, daher zu einer Losreißung nicht geneigt war. A. d. G.

**) So um nur ein Beispiel anzuführen, zeigen die offiziellen Register des brittischen Handels für das Jahr 1847 eine Ausfuhr von 19 Millionen Yards Kottone nach Venedig, die nach den bekannten Erfahrungen nur scheinbar zur Wiederausfuhr deklarirt, eigentlich aber weiter in's Innere eingeschwärzt wurden. Schon zur Verfertigung bloß der Gewebe dieser Quantität, wenn im Inlande erzeugt, wären 8000!! Weber durch ein ganzes Jahr vollauf beschäftigt gewesen, und es ist daher leicht zu ermessen, wie wichtig überhaupt der dortige Waarenverbrauch in den verschiedenen Artikeln für unsere Industrie ist.

Eine Schmälerung unseres Besitzes in der Lombardei, abgesehen von der jetzt schon damit verbundenen Erschütterung und theilweisen Vernichtung unserer Industrie und der gleichzeitigen Schmälerung unserer, für die Blüthe des dortigen Wohlstandes stets so reichlich verwendeten und belasteten Staatsfinanzen an direkten und indirekten Einnahmen — würde aber noch auch Nachteile für die Zukunft bereiten, die durch keine Geldentschädigung aufgewogen werden kann, wie groß diese auch sein möge. Jede Schmälerung unseres lombardischen Territoriums führt, früher oder später, immer aber unausbleiblich, endlich zur Abtrennung auch des venezianischen Gebietes. Selbst wenn es dann noch Garantien gäbe, die uns den ungestörten und bleibenden Besitz Triests und des Küstenlandes vollkommen zu sichern vermöchten, so ist doch der Werth dieses Besitzes immer wesentlich bedingt, durch den gleichzeitigen Besitz Venedigs; wie es aber um das Machtverhältniß Oesterreichs und seine staatlichen Gesamtinteressen bestellt wäre, wenn ihm eines Tages die Stütze des adriatischen Meeres entzogen würde, und wie wesentlich insbesondere seine Königreiche Ungarn und Kroatien bei diesem Besitzverhältnisse bethelligt, das bedarf wohl keiner weitern Ausführung. —

Vertrauensvoll hoffen wir daher, daß ein hohes Ministerium die allseitige Wichtigkeit der geschilderten Verhältnisse anerkennend würdigen, und so theuere Staats- und Volksinteressen zu wahren wissen werde, dadurch, daß bei den Negotiationen zur Erzielung eines baldigen Friedens jede Unterhandlung und Vermittlung entschieden zurückgewiesen werde, die von einer Zumuthung des Aufgebens eines Theils unserer italienischen Besitzungen begleitet wäre. Das Ministerium hat nicht blos das Recht dort die Erhaltung des bisherigen Standes zu bedingen, sondern es ist auch dazu verpflichtet gegenüber der Krone wie dem Volke, und es wird in diesem Rechte und bei dieser Pflicht um so fester zu beharren und jede unbillige Zumuthung fremder Mächte um so erfolgreicher abzuweisen vermögen, da ihm hiebei voraussichtlich der Ausspruch der Volksvertreter zur Seite stehen wird. — Nur allzusehr hat das gestürzte frühere Regierungssystem neben Niederhaltung der inneren Wohlfahrt auch die Vertretung der Macht des Staates nach Außen vernachlässiget, und dadurch insbesondere den uns durch sprachliche, geschichtliche und geographische Haltpunkte angewiesenen Einfluß im Osten schwachvoll verrathen! — Um frei zu sein, muß Oestreich auch stark sich erweisen und am allerwenigsten darf es nach Außen und Innen eine so materielle und moralische Schwäche zeigen, wie das Aufgeben eines Theils der italienischen Besitzungen wäre, zu deren ungeschmälerter Erhaltung es, wie oben nachgewiesen, alle Ansprüche des Rechtes, der Billigkeit, der Ehre und der Politik besitzt.

Ein hohes Ministerium hat in seinem Antrittsprogramme angekündigt, daß es eine starke Regierung bilden wolle: — wir blicken mit Zuversicht auf diese erhebenden Verheißung, und hegen die Überzeugung, daß die Vertreter des Volkes demselben hierin volle Unterstützung gewähren werden. Aber das beste Mittel jeder Staatsgewalt, sich im Inneren moralische Stärke zu sichern, besteht darin, daß sie auch nach Außen kräftig und entschieden auftritt. Die Friedensverhandlungen über Italien bieten die Gelegenheit hiezu, und wir hoffen vertrauensvoll, daß sie in einer Weise benützt werden, die des freien Oestreichs würdig, und dann gewiß vor allem auch geeignet sein wird, in allen unsern Landen Vertrauen zu verbreiten und dadurch sofort Ruhe, Ordnung und Wiederkehr der Volkswohlfahrt mit Erfolg zu bewirken.

Wir verharren ehrerbietigst, Eines hohen Ministeriums ganz Ergebenste

Prag, den 25. August 1848.

**in Auftrag des gesammten Prager Handelsstandes
dessen Vorstand.**



(Folgen die Unterschriften.)

Sammlung L. A. Frankl